

Prüfung der Umsetzung der Ergebnisse aus Preisprüfungen armasuisse

Das Wesentliche in Kürze

armasuisse beschafft jährlich ein grosses Volumen an Rüstungsgütern, von dem sie rund 2 Milliarden Franken in Auftrag gibt. Bei Aufträgen von mehr als 1 Million Franken besteht aufgrund des in den Verträgen vereinbarten Einsichtsrechts die Möglichkeit, eine Preisprüfung durchzuführen.

Die Interne Revision des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (IR VBS) und die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führen regelmässig Preisprüfungen durch. Einige Prüfungen führen zu Preiskorrekturen, die armasuisse mittels Gutschriften oder Kaufpreisreduktionen einfordert.

Die EFK prüfte anhand einer Stichprobe, ob armasuisse die festgestellten Preiskorrekturen der IR VBS und der EFK der letzten Jahre (2010–2019) umgesetzt und korrekt verbucht hat.

Die Ergebnisse der Prüfung sind positiv...

Die EFK stellt fest, dass armasuisse die allgemeinen Preiskorrekturen korrekt umsetzt und Vertragsanpassungen oder Gutschriften zeitnah einfordert.

... der Ablauf bei Sonderfällen kann jedoch verbessert werden

Eine Ausnahme ist die Rückerstattung eines Mehrwertsteuer-Spezialfalls mit einem ausländischen Lieferanten aus dem Jahr 2015, die aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der beteiligten Parteien nicht eingefordert wurde.

Um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, sind die Voraussetzungen der betroffenen Länder bezüglich Mehrwertsteuer zeitnah zu prüfen und umzusetzen. Die Ergebnisse der Rückforderung sind so zu dokumentieren, dass ein Nachvollzug später möglich ist.